

Anlage 4
(zu § 10 Abs. 2)

An die Wahlleiterin/den Wahlleiter

in _____

Wahlvorschlag

- Wahlgruppe 1/Wahlgruppe 2 - ¹⁾

für die Wahl zur Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Wahltermin _____

Wahlbezirk _____

- I. Auf Grund der §§ 6 ff. des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den §§ 10 ff. LK-Wahlordnung zu diesem Gesetz werden als Bewerberinnen/Bewerber vorgeschlagen ²⁾:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Geburtstag	Geburtsort	Anschrift
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

usw.

- II. Der Wahlvorschlag führt die Bezeichnung _____
Namen, Vornamen und Anschriften der Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihres Stellvertreters

Vertrauensperson _____

Stellvertreterin/Stellvertreter _____

III. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigelegt:

1. Erklärung der Bewerberinnen/der Bewerber – nach Anlage 5 a - ,
2. Bescheinigung der Wählbarkeit/des Wahlrechts und Wohnsitzdauer der Bewerberinnen/der Bewerber – nach Anlage 5 b,
3. ____ Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen/der Unterzeichner des Wahlvorschlages.³⁾
4. Ggf. Vollmacht der Organisation für die Einreichung des Wahlvorschlages.
Auszüge aus dem Vereinsregister und der Vereinssatzung, bzw. entsprechende Nachweise⁴⁾

IV. Bemerkungen

....., den 20.....

....., den 20.....

.....
 (Unterschrift der satzungsmäßigen Vertreterin/Vertreter
 der Organisationen oder der /des Bevollmächtigten)

.....
 (Unterschrift der satzungsmäßigen Vertreterin/Vertreter
 der Organisationen oder der /des Bevollmächtigten)

Weitere Unterschriften⁵⁾

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburts- tag	Anschrift	Unterschrift	Wahlberechtigt ⁶⁾
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						

USW.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen. Für die Wahlgruppen sind getrennte Wahlvorschläge einzureichen.

²⁾ Ein Wahlvorschlag muss die Namen von mindestens doppelt so viel Bewerberinnen/Bewerbern enthalten, wie in dem Wahlbezirk von der Wahlgruppe Mitglieder in die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer zu wählen sind.

³⁾ gilt nur für Wahlvorschläge, die unter die Regelungen des § 11 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Satz 3 fallen.

⁴⁾ Nur bei Vorschlägen von Organisationen

⁵⁾ Die Unterschriften müssen persönlich und handschriftlich geleistet sein. Bitte leserlich schreiben.

⁶⁾ Bestätigung erfolgt durch die Wahlleitung.